

Über Anfang und Ende der Schaffhauser Stukkateurschule im 17. und 18. Jahrhundert

Autor(en): **Wipf, Hans Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **67 (1990)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS ULRICH WIPF

Über Anfang und Ende der Schaffhauser Stukkateurschule im 17. und 18. Jahrhundert

Ausgehend vom markanten Samuel Höscheller besass Schaffhausen bekanntlich während der eigentlichen Blütezeit der Stuckdekoration, von der zweiten Hälfte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, als einziger Ort in der Schweiz eine zwar kleine, jedoch künstlerisch hochstehende Stukkateurschule.¹ Über deren Hauptrepräsentanten, Höscheller, Hans Jacob Schärer und Johann Ulrich Schnetzler, ist vor allem in neuerer Zeit schon verschiedentlich geforscht und publiziert worden²; auch einige weniger bedeutende Mitmeister konnten in ihrem Gefolge mit Namen und einzelnen Werken erfasst werden.³ Von irgendwelchen Vorläufern dieser Stukkatorengruppe hingegen wusste man bisher ebensowenig wie von einem nennenswerten Weiterbestand der aussergewöhnlichen Berufstradition nach dem Tode Schnetzlers. Neue Quellenfunde verhelphen in dieser Hinsicht jetzt zu einer Reihe von ergänzenden Aufschlüssen.

- 1 Vgl. Joseph Gantner/Adolf Reinle, *Kunstgeschichte der Schweiz*, Band 3, Frauenfeld 1956, S. 343; Reinhard Frauenfelder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen*, Band III, Basel 1960, S. 366f.; Andreas F. A. Morel, *Zur Geschichte der Stuckdekoration in der Schweiz. Versuch einer Übersicht*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 29/1972, S. 182; Andreas F. A. Morel, *Andreas und Peter Anton Moosbrugger. Zur Stuckdekoration des Rokoko in der Schweiz*. Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 2, Bern 1973, S. 11; Hans Ulrich Wipf, *Beiträge zur Biographie des Schaffhauser Stukkateurs Samuel Höscheller*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Band 56/1979, S. 143f., 172ff.; Thomas Freivogel, *Die Schaffhauser Stuckdekoration in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Band 60/1983, S. 64f.
- 2 Reinhard Frauenfelder, *Notizen über Samuel Höscheller, Stukkateur*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 27/1950, S. 260ff.; Wipf, *Höscheller*¹, S. 143ff.; Hans Ulrich Wipf, *Neues zur Biographie Samuel Höschellers*, in: Unsere Kunstdenkmäler 37/1986, Heft 2, S. 146ff.; Barbara Schnetzler, *Johann Jacob Schärer*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Band 58/1981, S. 269ff. (mit ausführlicher Literaturübersicht); Hans Ulrich Wipf, *Stukkateur und Kunstmaler Hans Jacob Schärer. Zum 250. Todestag eines bedeutenden Schaffhauser Künstlers*, in: Schaffhauser Nachrichten 1986, Nr. 235; Reinhard Frauenfelder, *Johann Ulrich Schnetzler, Maler und Stukkateur*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 33/1956, S. 47ff.; Thomas Freivogel, *Der Berner Aufenthalt von Johann Ulrich Schnetzler 1747–1750*, in: Unsere Kunstdenkmäler 37/1986, Heft 2, S. 161ff.
- 3 Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, Band I–III, Basel 1951–1960, passim; Morel, *Stuckdekoration*¹, S. 182 und 195, Anm. 59–61; Wipf, *Höscheller*¹, S. 180ff.

Schaffhauser «Gipskunst» in der Zeit vor Höscheller

Der Beginn von Höschellers Stukkateurtätigkeit in Schaffhausen ist, wie bereits an anderer Stelle nachgewiesen wurde⁴, mit aller Wahrscheinlichkeit im Jahre 1663 anzusetzen. Dass er indessen mit seiner Kunst damals in der Vaterstadt kein absolutes Neuland betreten hat, liess sich bisher höchstens vermuten, nicht aber quellenmässig belegen. Nun liegt uns seit kurzem jedoch eine Ratsprotokollstelle vor, die in dieser Richtung erste konkrete Anhaltspunkte bietet.⁵

In der Ratssitzung vom 9. Juli 1641 wandten sich die beiden Stadtbürger Hans Caspar Lang, Flach- und Glasmaler⁶, und Hans Ludwig Forrer, Glaser⁷, «hochlich» klagend gegen den Hintersassen Matthäus Küffer, «Kalchschneidern, Gipßern und Mahlern, aus dem Elsaß bürtig», der ihnen «mit seinem Handtwerk» merklich in ihr Arbeitsgebiet greife und ihnen «ettwas zu gewinnen verhinderlich seye». Sie ersuchten demzufolge die Regierung untertänig, den unliebsamen Konkurrenten aus der Stadt wegzuweisen, «weil er nit Evangelischer religion, auch nit mit dem Handtwerk hebe und lege» und ohnehin «die maler kunst nit recht erlernet» habe. Der Beschuldigte hingegen liess daraufhin zu seiner Verteidigung vorbringen, dass er den Klägern mit seinem Malen keineswegs Eintrag tue, «dann er dergleichen wenig gebrauche, mehr mit gipßen sich ernehre». Seine Fertigkeiten in der Mal- und Gipskunst habe er sich, gemäss der vorgelegten Lehrbriefe, in Schlettstadt und Esslingen «ehrlich und redlich» erworben. Die Religion aber möge man ihm, da doch «der gleichen allhie vil geduldet werdidi», nicht zu seinem Nachteil auslegen.

4 Wipf, *Neues zur Biographie*², S. 146f.

5 Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle [RP] 101, S. 16.

6 Hans Caspar Lang der Jüngere (1599–1649), Sohn des bekannten gleichnamigen Malers und Schaffhauser Bürgermeisters, wurde 1624 als Meister ins Handwerk der Maler und Glaser aufgenommen. Am 11. März 1630 wählten ihn seine Mitmeister zum Obmann; dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tode im Jahre 1649. Über seine Arbeiten ist praktisch nichts bekannt. Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register der Stadt Schaffhausen [GR], Lang, S. 8; Staatsarchiv Schaffhausen, Handwerk, Maler 1, S. 19; Maler 3, passim; Johann Heinrich Bäschlin, *Schaffhauser Glasmaler des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, I. Teil, in: Neujahrsblatt des Kunst-Vereins in Schaffhausen für 1879, S. 14; *Schweizerisches Künstler-Lexikon*, hrsg. von Carl Brun, II. Band, Frauenfeld 1908, S. 226.

7 Hans Ludwig Forrer (1604–?) wurde um 1630 ins Handwerk aufgenommen und arbeitete wie sein gleichnamiger Vater als Glaser. Vgl. GR⁶, Forrer, S. 8; Staatsarchiv Schaffhausen, Handwerk, Maler 1, S. 21. Das Archiv der Gesellschaft zum Kaufleuten enthält von ihm verschiedene Originalrechnungen für eingesetzte Scheiben, vgl. Karl Schmuki, *Verzeichnis von Schaffhauser Handwerkern und Gewerbetreibenden zwischen 1550 und 1841, zusammengestellt aus Rechnungsbelegen der Gesellschaft zum Kaufleuten*, Schreibmaschinenmanuskript 1983 im Stadtarchiv Schaffhausen.

Übrigens tritt in der uns hier beschäftigenden RP-Stelle interessanterweise Hans Ludwig Forrer mit der Anrede «Meister» auf, während Hans Caspar Lang als «Herr» tituliert wird, eine Unterscheidung, die auch schon in anderen Fällen beobachtet wurde. Vgl. Wipf, *Höscheller*¹, S. 169.

Vielmehr bitte er «underdienstlich», dass die Gnädigen Herren ihm auch weiterhin erlauben wollten, seine erlernte Kunst in ihrer Stadt auszuüben, damit er als Vertriebener sich und seine Familie besser zu erhalten vermöge.

Nach Anhörung beider Parteien gelangte die Obrigkeit schliesslich zum Entscheid, dass der Beklagte sein Metier fernerhin unangefochten betreiben solle, und zwar sowohl das Kalkschneiden und Gipsen als auch das Malen mit Wasser- und Ölfarben in den Häusern und das Anstreichen von Gittern, Läden, Känneln und dergleichen. Einzig das Bemalen von Fassaden, «da es was namhaftes antrifft»⁸, sollte ihm künftig untersagt sein. Darf man aus alledem vielleicht schliessen, dass sich Küffer nur als Maler, nicht aber als Gipser in Konkurrenz zu einheimischen Meistern befand?

Der hier vorgelegte Ratsprotokolleintrag von 1641 bleibt bisher leider ein Einzelbeleg. Weder in den dazumaligen Protokollen des Malerhandwerks noch an anderen denkbaren Orten konnten vorläufig weitere Hinweise auf diesen frühen, in Schaffhausen ansässigen Kalkschneider gefunden werden.⁹ Lediglich im Schaffhauser Taufregister stösst man unterm 4. Januar 1638 auf die Taufe seines Sohnes Johannes.¹⁰ Somit muss sich Küffer zu diesem Zeitpunkt bereits hier aufgehalten haben. Wann genau er jedoch gekommen ist und wie lange er am Ende blieb, wissen wir auch nach eingehender Suche nicht. Das älteste noch vorhandene Verzeichnis der städtischen Hintersassen, ein sorgfältig geführtes, detailliertes Register aus dem Jahre 1662, nennt ihn jedenfalls nicht mehr.¹¹ Ebenso sind auch keine von ihm ausgeführten Arbeiten mehr bekannt.

Die Hauptfrage freilich, die sich in diesem Zusammenhang stellt, lässt sich dennoch mit ziemlicher Sicherheit beantworten: Es erscheint vor allem aus chronologischen Gründen als wenig wahrscheinlich, dass zwischen Küffer und dem 1630 geborenen Samuel Höscheller irgendein direkter Zusammenhang bestanden hat. Schon im jugendlichen Alter in fremde Kriegsdienste getreten, ist Höscheller erst im Jahre 1663 endgültig wieder nach Hause zurückgekehrt, nachdem er sich die «Kunst des Gipsens und Kalchschneidens» offensichtlich auswärts, an uns noch unbekanntem Orte, angeeignet hatte.¹² Wir haben somit in ihm auch weiterhin den

8 Im früheren Schaffhausen waren nicht nur ein paar wenige repräsentative Häuser, sondern noch beinahe alle Fassaden mit Malereien verschiedener Art bedeckt, vgl. Hans Ulrich Wipf, «... doch kann man die Stadt nicht eigentlich schön nennen». *Das Schaffhauser Stadtbild im Urteil früherer Jahrhunderte*, in: Schaffhauser Mappe 1987, S. 23–27.

9 Erfolglos gesucht wurde im Steuerbuch 1640, in den Stadtrechnungen, die allerdings zwischen 1633/34 und 1653/54 leider eine grosse Lücke aufweisen, sowie in den Fertigungsbüchern. Auch in der gesamten Reihe der «Kunstdenkmäler der Schweiz» wird Küffer nirgends namentlich erwähnt.

10 Zivilstandsamt Schaffhausen, Taufregister 1633–1712, S. 37. Bemerkenswerterweise empfing also das Kind in einer reformierten Kirche die Taufe.

11 Staatsarchiv Schaffhausen, Bürgerrecht G 6.

12 Vgl. Wipf, *Höscheller*¹, S. 149ff.; Wipf, *Neues zur Biographie*², S. 146ff.

eigentlichen Wegbereiter und Begründer der ruhmreichen Schaffhauser Stukkateurtradition zu sehen, wenngleich die «Gipskunst», wie wir jetzt wissen, bereits zu einem früheren Zeitpunkt hier einmal vertreten gewesen ist.

Die letzten Lebensjahre von Hans Jacob Schärer

Nachdem Samuel Höscheller um 1713 hochbetagt verstorben war¹³, hielten sein Schüler Hans Jacob Schärer und der um einiges jüngere Johann Ulrich Schnetzler, beide auch vortreffliche Kunstmalers, den hohen Stand der Schaffhauser Stuckdekoration in der Zeit des Übergangs vom Barock zum Rokoko mit grosser Meisterschaft aufrecht.

Doch so bedeutend und vielgefragt Schärer als Künstler seinerzeit auch war, so wenig ist uns eigenartigerweise über sein Leben und sein Werk überliefert worden. Wohl hat ihm sein Neffe Johann Caspar Füesslin schon 1770 im dritten Band der «Geschichte der besten Künstler in der Schweiz» eine erste biographische Würdigung zuteil werden lassen¹⁴, dabei aber nicht nur Geburts- und Sterbejahr fehlerhaft wiedergegeben¹⁵, sondern sich auch hinsichtlich des beruflichen Werdegangs offenbar in etlichen Punkten geirrt. Über lange Zeit hinweg wurden seither diese falschen Angaben immer wieder mehr oder weniger unbesehen übernommen, und erst neuerdings konnten durch gezielte Nachforschungen wenigstens die gravierendsten Fehler aufgedeckt und richtiggestellt werden.¹⁶

Hinsichtlich des bis vor kurzem fälschlicherweise stets mit dem 9. Oktober 1746 angegebenen Sterbedatums von Schärer fehlt uns zwar nach wie vor eine präzise zeitgenössische Angabe¹⁷, doch kann man wohl auch weiterhin davon ausgehen, dass vermutlich bloss das Jahr durch einen Verschieb unkorrekt weitergegeben worden ist, während Monat und Tag stimmen. Bereits in einem Ratsprotokolleintrag vom 21. November 1736 erscheint nämlich des Künstlers Name erstmals mit der Beifügung «sel.»¹⁸, so dass eigentlich eine Korrektur des Datums um genau zehn Jahre, auf den 9. Oktober 1736, recht naheliegt.

13 Vgl. Wipf, *Höscheller*¹, S. 161f.

14 *Johann Caspar Füesslins Geschichte der besten Künstler in der Schweiz. Dritter Band*, Zürich 1770, S. 1ff.

15 Vgl. auch *Supplement zu dem allgemeinen helvetisch-eidsgenössischen oder schweizerischen Lexicon, so von weiland Herrn Hans Jakob Leu . . . behandelt worden*, Zug 1791, S. 347.

16 Vgl. Wipf, *Höscheller*¹, S. 173, Anm. 185, und Wipf, *Schärer*².

17 Eine systematische Durchsicht aller denkbaren Quellen (Chroniken, Tagebücher, Korrespondenzen, Zunftakten) im Staats- und Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek Schaffhausen hatte leider nicht den erhofften Erfolg. Sterberegister liegen für die Stadt Schaffhausen aus dieser Zeit noch nicht vor.

18 RP⁵ 194, S. 211.

Der besagte Beleg steht im übrigen am Anfang einer ziemlich langwierigen Streitsache um die vom Verstorbenen hinterlassenen Schulden und insbesondere um die an dessen Tochtermann Melchior Maurer ausbezahlte «Erbs-Portion». Auf Betreiben der Kreditoren wurde sogar mehrmals bereits der Schuldenruf angesetzt, Mal für Mal aber wieder verschoben, weil angeblich von der Witwe Schärers, Anna Margaretha Ziegler (1688–1759)¹⁹, «alles angewendet und offeriert worden, um nur des unter dem Boden liegenden Manns Ehre noch salvieren zu können». In solch «guter Absicht» habe sie auch nicht gezögert, so trug ihr Anwalt vor, «mit ihrem Guth zuzustehen», womit sie sich allerdings «fast über Vermögen angegriffen» habe. Obwohl sie aus vornehmer Familie stammte, musste sie jedenfalls in den späteren Jahren, von 1742 bis zu ihrem Tode im August 1759, mit wöchentlich 20 Kreuzern aus dem Armensäckli unterstützt werden. Immerhin hatte sie mit ihren eindringlichen Appellen erreichen können, dass im September 1737 schliesslich ein gütlicher Vergleich zustande gekommen war, womit nach damaliger Auffassung «des Verstorbenen Ehre conserviert werden» konnte.²⁰


Die beiden letzten grossen Arbeiten von Hans Jacob Schärer bestanden – wie man erst jetzt mit Bestimmtheit weiss – in der Ausgestaltung zweier Stadtkirchen: In der Kirche St. Johann in Schaffhausen schuf er 1733 in Zusammenarbeit mit den beiden jüngeren Mitmeistern Laurenz Spengler und Johann Ulrich Schnetzler die für sein Spätwerk charakteristischen, mageren und stark geometrisierten Stuckdecken im Mittelschiff und den beiden inneren Seitenschiffen. Als dem Ältesten der drei und Lehrmeister der beiden anderen war ihm dabei «das völlige Directorium und Dessenin sowol der anschaffenden Materialien als der zuverfertigen-übernehmenen Arbeit» übertragen.²¹ Innerhalb von spätestens 24 Wochen nach Erstellung des Gerüstes wollten die drei Meister ihr Werk vollendet haben. Für dessen fachmännische, dauerhafte Ausführung leisteten sie eine Garantie auf zwölf Jahre; andererseits empfangen sie als vereinbarte Entlohnung insgesamt 1300 Gulden in bar, 20 Mutt «saubere» Kernen und 20 Saum guten Wein. Eine zusätzliche Entschädigung von 45 Gulden und einem Saum Wein erhielt Hauptmeister Schärer für das von ihm allein geschaffene Reliefbild im Mittelschiff, das den Evangelisten

19 GR6, Scherrer, S. 9, und Ziegler, S. 27.

20 Vgl. RP⁵ 194, S. 214, 296, 302, 303, 304, 324, 344, 378, 389f.; RP 195, S. 58, 107f., 160f., 167. Betreffend die mit Melchior Maurer getroffene Vereinbarung wegen des Frauengutes vgl. auch RP 189, S. 491, 535f.; RP 190, S. 193, 198f., und Stadtarchiv Schaffhausen, A II 04.02/41, S. 422f.

Die Aussage Füesslins¹⁴, wonach Schärers Leben nach der Wiederverheiratung mit Margaretha Ziegler «eine beständige Kette von Mühseligkeiten» gewesen sei, muss im Lichte dieser Quellen doch einigermassen bezweifelt werden.

21 Der detaillierte Werkvertrag vom 8. Februar 1733 ist erhalten geblieben: Stadtarchiv Schaffhausen, A III 07.12/06 (neue Signatur!); abgedruckt bei Wipf, *Höscheller*¹, S. 185ff.

Johannes, einen der beiden Namenspatrone der Kirche, darstellt.²² Anlässlich der letzten Gesamtrestaurierung des Bauwerks wurden 1988 in diesem zentralen Mittelspiegel auch zwei Signaturen festgestellt und festgehalten, die die Autorschaft vollauf bestätigen: Am Bildgrund auf einem Stein findet sich der in die (noch weiche) Stuckmasse geschriebene Namenszug samt Jahreszahl «J. Ja. Scherer 1733», etwa 50 cm rechts davon, auf der Schnittfläche eines abgesägten Baumstumpfes, das in Rot aufgetragene Monogramm .²³

Die am Gemeinschaftswerk beteiligten Stukkateure scheinen ihre Arbeit mehr oder weniger termingerecht bis Mitte September 1733 abgeschlossen zu haben.²⁴ Zu diesem Zeitpunkt nun stand man bereits auch im aargauischen Brugg vor der Aufgabe einer weitgehenden Erneuerung der offenbar recht schadhafte Stadtkirche.²⁵ Am 24. Februar 1733 hatte sich der dortige Rat dafür entschieden, dass der verfaulte Dachstuhl neu gemacht werden solle «samt einer Deke, nicht von Holz, sondern von Iß». Mit dem Beginn der Bauarbeiten sollte allerdings, weil «diß Jahr die Zeit zu kurtz», bis zum nächsten Frühling zugewartet werden.²⁶ Doch im März 1734 sah sich der Rat zu einem neuerlichen Aufschub bis zum folgenden Jahre gezwungen.²⁷ Schuld daran trug der Umstand, dass die Kosten für das Chor gemäss altem Recht durch den Staat Bern übernommen werden sollten, dieser sich jedoch mit seiner Zusage überreichlich Zeit liess.²⁸ So fing man denn zwar im Sommer 1734 wohl mit den Arbeiten am Dachstuhl des Kirchenschiffes an²⁹, musste hingegen das Chor zwangsläufig weiterhin ungedeckt lassen. Dadurch verzögerte sich natürlich insbesondere auch die Ausführung der Stuckarbeiten, die doch in Schiff und Chor eine Einheit bilden sollten und deshalb möglichst gleichzeitig hätten angebracht werden müssen.

Aus diesem Grunde hielt es der Rat am 31. März 1735 für unumgänglich, «daß mit Ißung der Kirchen diß Jahr solle ingehalten werden»; dem bereits verpflichteten Stukkateur, Hans Jacob Schärer in Schaffhausen,

22 Vgl. Wipf, *Höscheller*¹, S. 185, Anm. 246; Hans Ulrich Wipf, *Wie die St. Johann-Kirche zu ihren Stuckdecken kam*, in: Schaffhauser Nachrichten 1983, Nr. 204.

23 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, C II 08.20/12: Bericht des Restaurier-Ateliers Willy Arn AG, März/August 1988.

24 Der Baurodel von 1732–1735 weist jedenfalls am 13. September und am 31. Oktober 1733 zwei Zahlungen an die Stukkateure auf, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, A III 07.12/04.

25 Vgl. Stadtarchiv Brugg, Nr. 41, Ratsmanuale 1718–1719 und 1731–1733, Sitzung vom 8. Januar 1732: Unter diesem Datum beschloss der Rat «einmühtig», dass der Bau vorgenommen werden solle. Vgl. auch Michael Stettler und Emil Maurer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band II, Die Bezirke Lenzburg und Brugg*, Basel 1953, S. 284.

26 Stadtarchiv Brugg, Nr. 41²⁵, Sitzung vom 24. Februar 1733.

27 Stadtarchiv Brugg, Nr. 45, Ratsmanuale 1733–1736, Sitzung vom 23. März 1734.

28 Stadtarchiv Brugg, Nr. 79, Missiven an Bern 1724–1744, S. 179 und 257; Nr. 45²⁷, Sitzungen vom 31. März 1735 und 19. Januar 1736.

29 Stadtarchiv Brugg, Nr. 45²⁷, Sitzungen vom 22. Juli und 23. September 1734.

sollte von diesem Beschluss schriftlich Kenntnis gegeben werden.³⁰ Auf den entsprechenden Brief vom 2. April 1735 reagierte Schärer postwendend mit je einem längeren Schreiben an Schultheiss Zimmermann und den zuständigen Bauherrn. Er habe «mit Bestürzung» vernommen, liess er am 6. April verlauten, dass die «GipsArbeit» wider Vermuten erneut um ein Jahr zurückgestellt werden solle. «Ich kan MHgeEhr[t]en Hrn. Schultheis gwüß versichern, das ich vor einem Jahr, auf Pfingsten, der Abred gemäß, mit meinen gesellen bin parat gewesen und andere arbeit derowegen ausgeschlagen [habe].» Nachdem es aber damals hinsichtlich des Chors noch zu keinem Entscheid gekommen sei, hätten er und seine Gesellen sich mindestens «auf dis frühe Jahr vest und sicher verlassen», auch keine weiteren Aufträge mehr angenommen, um jederzeit einsatzbereit zu sein. «Meine gesellen sind gewüß parat gewesen, alle Tag zu verreisen.» Nun müsse er eben sehen, wie er seine Leute, bis «Hrn. Docter Wepfers arbeit angehet³¹, mit Gelt und anderem aufhalte». Er wolle sich zwar nochmals in die unerfreuliche Situation schicken, auch gerne mithelfen, wo es für die Beschleunigung des Unternehmens von Nutzen sein könnte; «es wäre mir aber ein sonderen gefallen geschehen, so die arbeit dermalen hette vornemmen können, dan die Zeit gehet hin, ob etwas oder nichts geschihet». Auf jeden Fall sei es unbedingt nötig, dass man im kommenden Frühjahr bei guter Witterung die Arbeiten in Angriff nehmen könne, «weilen mit dem Chor den ganzen Sommer über wird zu thun genug geben».³²

Allein: Zu Beginn des nächsten Jahres war man in dieser Hinsicht noch keinen Schritt weiter. Vielmehr beschloss der Brugger Rat am 19. Januar 1736, dass wieder nach Schaffhausen geschrieben werden solle, «wie man nicht glauben könne, könnftigen Sommer mit d[er] Iß Arbeit fortfahren

30 Stadtarchiv Brugg, Nr. 4527, Sitzung vom 31. März 1735.

31 Gemeint ist hier wohl der Schaffhauser Arzt Dr. med. Georg Michael Wepfer (1692–1774), der im Haus «Zur goldenen Lilie» (Vordergasse 34) wohnte. Die Jahreszahl 1735 am Erker dieses Hauses weist auf die damaligen baulichen Unternehmungen hin. In diesem Zusammenhang wird auch die Fortuna-Stuckdecke im Erdgeschoss entstanden sein. Vgl. Jakob Stamm, *Schaffhauser Deckenplastik*, in: 19. Neujahrsblatt des Kunstvereins und des Historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen 1914, S. 83ff.; Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 282. Das Allianzwappen Stokar–Im Thurn dürfte wohl nachträglich in die Decke eingesetzt worden sein, denn der Kauf des Hauses durch Johann Caspar Stokar fand erst Ende 1787 statt, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, A II 04.03/07, S. 326.

32 Die Briefe Hans Jacob Schärers sind in Abschrift noch erhalten: Stadtarchiv Brugg, Nr. 86, Kopialbuch der Schreiben von Partikularen 1724–1738, S. 191ff. – Am Rande dieser Korrespondenz wird auch ein nicht uninteressantes technisches Detail berührt: Auf die vom Rat in Brugg vorgebrachten Zweifel, ob die Gipserreifen, «so in dem Safft gehauwen worden», auch wirklich dauerhaft seien, gab der erfahrene Fachmann zur Antwort: «Die Gipser reiff sonsten betreffend, seyen im safft oder ohne, das selbe ist kein Bedenken, dann der reiff in mitte gespalten und oben und in mitte, so das Marg ist, geschnitten wird, so der Reiff einmal in der Materj außgetrucknet, in seiner Harte bleibet, so lang das Werch stehet, deren proben genug habe . . .», vgl. Stadtarchiv Brugg, Nr. 4527, Sitzung vom 31. März 1735; Nr. 86, S. 194.

zu können», da von den Gnädigen Herren in Bern wegen des Chors noch immer keine Antwort eingetroffen sei.³³ Schärer solle also seine Gesellen ruhig anderweitig einsetzen, wenn er dazu Gelegenheit habe. Doch der Meister drängte weiterhin: «Sie werden mir erlauben zu sagen», schrieb er am 27. März 1736 an den Schultheiss, «das nicht den ersten Sommer, das die Kirchen verdungen und dieselbe schon ein ganzes Jahr zum Gipsen fertig, auch bereits verfertiget were . . .» Er schlage deshalb jetzt vor, die Kirche eben unabhängig vom Chorbau zu stuckieren, wozu er «so ein grosse Begird» habe; denn «wan es dem ohngewüssen solle abgewartet werden und nicht jetzunder gleich mit der Hilff Gottes bey dem besten Wetter den anfang gemacht werden, so kan ich meinen Sohn nicht mehr auffhalten, in die Frömbde zugehen». Auch wisse er in seinem Alter nie, wann Gott ihn heimsuche, so dass er nicht mehr imstande wäre, dieses Werk auszuführen, «oder gar dötlich verblichen».³⁴

Offensichtlich liess man sich daraufhin in Brugg von der Notwendigkeit überzeugen, das Kirchenschiff nunmehr ohne Rücksicht auf das Chor so bald als möglich in Angriff zu nehmen. Schärer hatte sich in dieser Frage, wie er dem Rat am 4. April 1736 versicherte, eigens noch «beym besten Maurer Meister alhier» erkundigt und war auch, zusammen mit dem Brugger Bauherrn, selber beim bernischen Obervogt Dünz vorstellig geworden. Daher hoffe er jetzt «festiglich, man werde mit dem Gipsen fortfahren, weilen nicht das geringste ist, das einen aufschub erleiden möchte; es ist jetzund die beste Zeit zu diser Arbeit, welche kan daurhaft gemacht werden». Seinem Brief verlieh er noch besonderen Nachdruck dadurch, dass er ihn durch seinen Sohn überbringen liess, um «mündtlich das mehrere zusprechen», was er etwa «mit der Feder nicht deütlich begreifen können».³⁵

Im Mai 1736 scheint es schliesslich in der Tat soweit gewesen zu sein, dass Hans Jacob Schärer mit der Ausgestaltung der Kirche beginnen konnte. Mit ihm arbeiteten – gemäss Hinweisen in der Säckelamtsrechnung – sein Sohn, drei Gesellen und ein einheimischer Handlanger an diesem bedeutenden Werk, das ihn bis in den September hinein beschäftigte.³⁶ Nach Fertigstellung der Dekorationen im Langhaus wurde am 25. September 1736 mit dem Meister abgerechnet: Vertraglich vereinbart worden war eine pauschale Entschädigung von 700 Gulden für das Kirchenschiff und von 60 Gulden «aparte» für die Empore, «wann H. Schärer

33 Stadtarchiv Brugg, Nr. 45²⁷, Sitzung vom 19. Januar 1736.

34 Stadtarchiv Brugg, Nr. 86³², S. 217f.

35 do., S. 220f.

36 Schärer empfing zwischen dem 4. Mai und 8. September 1736 insgesamt sechs Teilzahlungen; der von ihm als Handlanger verpflichtete Einheimische Daniel Rengger erhielt seinen Lohn zwischen dem 16. Mai und 10. August 1736 für total 91½ Tage. Ebenfalls am 10. August wurden auch den drei Gesellen je 2 Gulden Trinkgeld ausbezahlt. Vgl. Stadtarchiv Brugg, Nr. 217, Säckelamtsrechnung 1721–1750; Nr. 219, Säckelamtsrechnung, S. 7 und 10.

selbige nach Vernügen verfertigen werde».³⁷ Offensichtlich war der Rat mit dem vorgelegten Resultat am Ende auch wirklich zufrieden, beschloss er doch, nicht nur für die über den Vertrag hinaus erbrachte Mehrarbeit «von 8 Laüberen in der Mitlern und 8 Laüberen in den nebend Gäng, auch dem Laub Werch under der Por Kirchen» eine Gratifikation von 50 Gulden zu entrichten, sondern darüber hinaus dem Künstler noch ein Trinkgeld von 50 Gulden und dem Sohn ein solches von 16 Gulden zu überreichen. Insgesamt empfing Hans Jacob Schärer somit für seine letzte grosse Arbeit die Summe von 876 Gulden, «so er auch mit Dank angenommen»³⁸.

Nur wenige Wochen später starb der fast siebzigjährige Meister, der den nahen Tod offenbar erahnt hatte. Es war ihm somit nicht mehr vergönnt, auch die Arbeiten im Chor auszuführen, die sich schliesslich bis in die zweite Hälfte des Jahres 1738 hinauszögerten. Caspar Stiller aus Säckingen, der bereits Anfang 1733 «wegen gemachten Rissen zu dem Kirchen Gebeüw» eine Entschädigung empfangen hatte, übernahm an seiner Statt diesen Auftrag und hernach auch die notwendigen Anpassungsarbeiten im Schiff.³⁹ Aus uns unbekanntem Gründen kam dafür anscheinend der in den Brugger Quellen zweimal genannte Sohn und Mitarbeiter von Hans Jacob Schärer nicht in Frage.

Von den beiden Söhnen Schärers wird es sich hier sicherlich um den älteren, Hans Ulrich, gehandelt haben. Leider liegt dessen Lebensgeschichte bisher noch weitgehend im dunkeln. Wir wissen von ihm lediglich, dass er am 28. Februar 1715 in Schaffhausen geboren ist und als Zwanzigjähriger am 1. Mai 1735 in die väterliche Zunft zum Becken aufgenommen wurde. In den Zunftakten wird er mehrmals mit der Berufsbezeichnung «Mahler» erwähnt, ohne dass wir allerdings sagen könnten, wieweit er mit dieser Tätigkeit in die Fussstapfen seines bedeutenden Vaters getreten ist. Ganz offensichtlich hat er nämlich seine 1736 gehegte Absicht verwirklicht, ist in die Fremde gezogen und wohl nicht mehr zurückgekehrt. Um 1762 muss er an einem uns nicht bekannten Orte gestorben sein.⁴⁰

37 Stadtarchiv Brugg, Nr. 45²⁷, Sitzung vom 10. Juli 1736.

38 Stadtarchiv Brugg, Nr. 45²⁷, Sitzung vom 25. September 1736; Nr. 219³⁶, S. 7. Eine erste Akontozahlung war Schärer schon im April 1735 ausbezahlt worden, um ihm während des langen Wartens über die Runden zu helfen, vgl. Stadtarchiv Brugg, Nr. 86³², S. 192.

39 Stadtarchiv Brugg, Nr. 41²⁵, Sitzung vom 8. Januar 1733; Nr. 218, Säckelamtsrechnung, S. 141.

40 Vgl. GR⁶, Scherrer, S. 9; Staatsarchiv Schaffhausen, Zünfte Ha 1/2, S. 87 (Protokoll vom 1. Mai 1735); Zünfte H 6/1 (Wahlrodel 1759, Nr. 83: «Hans Ulrich Scherer, Mahler»). Nachdem er ab 1757/58 den Fronfasten-Batzen der Zunft restiert hatte, erscheint sein Name in der Rechnung von 1762/63 unter der betreffenden Rubrik mit dem Zusatz «ist tod», vgl. Zünfte Ha 2/4.

Johann Ulrich Schnetzlers Auswärtsaufenthalte und das Auftreten von Wanderkünstlern

Vom strahlenden Dreigestirn der Schaffhauser Stukkateure verblieb nach 1736 schliesslich nur noch der jüngste und wohl begabteste, Johann Ulrich Schnetzler (1704–1763), ein Schüler Hans Jacob Schärers.⁴¹ Über das Leben dieses hervorragenden Künstlers ist merkwürdigerweise ebenfalls nur sehr wenig wirklich Fassbares bekannt. Viele Angaben beruhen noch immer auf ungesicherter Überlieferung, auf vagen Vermutungen und Behauptungen, und selbst die näheren Umstände seines Todes bildeten bis anhin ein ungelöstes Rätsel: Der noch nicht 59jährige soll nämlich, so wird berichtet, am 26. Mai 1763 «schnell» verstorben sein und zudem erst noch ausserhalb der Stadt, im nahe gelegenen Langwiesen. Dieser Sachverhalt, in Verbindung mit dem Schnetzler nachgesagten liederlichen Lebenswandel, bot natürlich hinreichend Anlass zu allerlei Spekulationen.⁴²

Neu aufgefundene Quellenbelege ermöglichen nunmehr auch hier eine gewisse Klärung: Unter den Missiven des Schaffhauser Rates von 1763 ist abschriftlich ein Schreiben vom 26. Mai an Landvogt Johann Christoph Billeter in Andelfingen erhalten, worin diesem mitgeteilt wird, dass die Regierung «eben jetzo» die Nachricht bekommen habe, «was gestalten Unser gewesene Verburgerte u. KunstMahler Johann Ulrich Schnetzler in abgewichener Nacht zu Langwiesen an einem Schlagfluss⁴³ verstorben seye». Auf untertäniges Bitten der Anverwandten stelle man deshalb «das geziemende Ansuchen» an den Herrn Landvogt, es möge dieser doch «freündnachbarlich belieben», dem Überbringer des Briefes, einem Nefen des Verstorbenen, «den entseelten Leichnam zu gehöriger Begräbnuß anhero verabfolgen zu lassen».⁴⁴ Das förmliche Schreiben zeitigte die erwartete Wirkung: Nach erfolgter Visitation und der Bezahlung einer Gebühr von 2 Gulden wurde der Leichnam ohne weiteres freigegeben⁴⁵, worauf er am 30. Mai in Schaffhausen bestattet werden konnte.⁴⁶ Damit aber schlossen sich die Akten über Johann Ulrich Schnetzler noch keineswegs. Wie schon Hans Jacob Schärer hinterliess nämlich auch er bei seinem Tode beträchtliche Schulden. Sein Wohnhaus «Zum Hof» im Läufergässchen fiel infolgedessen an seine drei Brüder, denen er es einige Jahre zuvor für 1600 Gulden verschrieben hatte.⁴⁷ Seine allein zurückgebliebene

41 Im «Contract wegen der Gipser-Arbeit in der Kirche zu St. Johann» (vgl. Anm. 21) wird Schärer ausdrücklich als Lehrmeister von Johann Ulrich Schnetzler bezeichnet.

42 Vgl. Füesslin¹⁴, S. 175ff.; *Supplement Leu*¹⁵, S. 409f.; GR⁶, Schnetzler, S. 8 (spätere Zusätze von J. J. Veith); *Künstler-Lexikon*⁶, III. Band, Frauenfeld 1913, S. 78; Frauenfelder, *Schnetzler*², S. 47f.

43 Schlagfluss hat die Bedeutung von Apoplexie, Gehirnschlag, vgl. *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, Bd. 15, Leipzig 1899, Sp. 417.

44 Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven 1763, S. 124.

45 RP⁵ 221, S. 10; Missiven⁴⁴, S. 134.

46 Zivilstandsamt Schaffhausen, Sterberegister 1750–1825, S. 66.

47 Stadtarchiv Schaffhausen, A III 04.02/64, S. 27f.

Witwe aber war ihrer «bekanten Gemüths Umstände» wegen nicht mehr in der Lage, selber für sich zu sorgen. Einstmals – wie berichtet wird – eine «vortrefliche Frau» und «geschickte Blumenmahlerin»⁴⁸, hatte Ursula Schnetzler-Pfau (1708–1772) mittlerweile einen schweren Abbau ihrer geistigen Kräfte erlitten, so dass sie unter Vormundschaft gestellt und an geeignetem Orte untergebracht werden musste.⁴⁹

In Schaffhausen mangelte es nun freilich nicht erst seit dem Ableben Johann Ulrich Schnetzlers an herausragenden einheimischen Stukkateuren. Vielmehr hatte sich der begehrte Künstler schon während seiner besten Jahre immer wieder für kürzere oder längere Zeit auch auswärts aufgehalten, so zum Beispiel 1741 in Aarau⁵⁰ und von 1747 bis 1750 mehr als zweieinhalb Jahre in Bern.⁵¹ Just während dieser langen Abwesenheit erfolgte jedoch zu Hause der grossangelegte Neuaufbau der Herrenstube.⁵² Aus den teilweise noch vorhandenen Bauabrechnungen lässt sich der Ablauf der Arbeiten recht detailliert verfolgen. So erfährt man etwa, dass im Sommer 1748 mit den Gipsarbeiten in den Gängen, im Treppenhaus, an den Arkaden und Fensterbögen sowie im oberen Saal begonnen worden ist.⁵³ Zum eigentlichen Prunkstück gedieh dabei die grosse Stuckdecke im Festsaal des zweiten Obergeschosses. Erst bei genauerer Durchsicht der Rechnung entdeckt man allerdings, dass dafür offensichtlich zwei Versuche nötig waren. Unter den Ausgaben von September 1749 erscheint nämlich ein Betrag von 43 Gulden 36 Kreuzern mit der folgen-

48 Vgl. über sie GR⁶, Pfau, S. 21, und Schnetzler, S. 8; *Künstler-Lexikon*⁶, III. Band, Frauenfeld 1913, S. 78.

49 RP⁵ 221, S. 228f. Gemäss Verpfändungsinstrument vom 20. August 1770 wurde sie von ihrem Neffen Johann Jakob Stierlin aufgenommen, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1768/83, S. 76f.

50 In diesem Jahre schuf er im Haus «Zum Löwen», dem nachmaligen Regierungsgebäude, die Stukkaturen in der oberen Halle. Das Apollo-Deckengemälde ist signiert «V. Schnetzler pixit 1741». Vgl. Michael Stettler, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau*, Band I, Basel 1948, S. 73f. Hinsichtlich der ihm ebenfalls zugeschriebenen Stukkaturen im Haus «Zur Zunftstube» bestehen wegen der (richtig gelesenen?) frühen Datierung 1723 – Schnetzler war damals 19jährig – doch erhebliche Zweifel, vgl. do., S. 101f.

51 Schnetzler entrichtete vom 17. August 1747 bis zum 28. März 1750 in Bern das Hintersassengeld. Vgl. über seinen Berner Aufenthalt Freivogel, *Schnetzler*².

52 Durch den Einsturz des angrenzenden Fronwagturms wurde das Gebäude so schwer beschädigt, dass es durch einen Neubau ersetzt werden musste, vgl. Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 261ff.; Reinhard Frauenfelder, *Die Zunft Häuser*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Band 38/1961, S. 176ff. Der Vorgängerbau hatte Stukkaturen von Samuel Höscheller enthalten, vgl. Wipf, *Neues zur Biographie*², S. 148.

53 Staatsarchiv Schaffhausen, Zünfte La 31/5: «Specification der Außgaben so über den Neuen Bau der Wohl-Adelichen Oberrn Gesellschaft zu Herren jn Annis 1747, 1748, 1749 & 1750 Ergangen», S. 47 und 59. Der Beginn der Gipsarbeiten lässt sich am besten aus der Rubrik der täglichen Brot- und Weinabgaben ersehen, in die ab 20. Juli 1748 auch die Gipsarbeiter einbezogen waren, vgl. do., S. 70. An Hilfsmaterial wurden für diesen Bau insgesamt 12 550 «Gips-Reiff», 550 Pfund Geiss- und Kalberhaar und 122 025 Gipsnägel bezogen, vgl. do., S. 27 und 28. Die Ausgaben für die ganzen Gipsarbeiten beliefen sich schliesslich auf 425 Gulden 59 Kreuzer.

den Bemerkung: «In der obern Stuben die Dekj widerum herunter zuschlagen und frisch zugründen, samt allen Materialien sowohl zu diesem als zu der Gipser Arbeit». Den Grund für diese aussergewöhnliche Massnahme kennen wir leider nicht. Vermochte vielleicht die fachliche oder aber die künstlerische Ausführung der Decke nicht zu befriedigen? Jedenfalls zeigt sich aus einem nächsten Eintrag, dass beim zweiten Anlauf nunmehr «einigen Tyrolern die obere Stuben zu Gipsen veraccordirt» wurde, und zwar für eine pauschale Entschädigung von 180 Gulden.⁵⁴ Die Namen dieser fremden Künstler werden in den Quellen nirgends genannt, ebensowenig diejenigen der einheimischen Meister, denen offenbar nur noch die einfacheren Gipser- und Weisselarbeiten verblieben.⁵⁵

Soweit sich dies beim heutigen Wissensstand übersehen lässt, arbeiteten vermutlich in diesem Falle zum ersten Mal auswärtige Stukkateure auf eigene Rechnung in Schaffhausen. Sie gehörten zweifellos zu jenen wandernden Künstlertrupps aus Tirol und Vorarlberg (Bregenzerwald), die namentlich im 18. und 19. Jahrhundert als Saisoniers in Süddeutschland und der Schweiz tätig waren⁵⁶ und nach 1750 auch in Schaffhausen noch verschiedentlich aufgetreten sein müssen. So wird beispielsweise neuerdings aus stilistischen Gründen angenommen, dass die einzigartige, um 1760 entstandene Fassade am Haus «Zum Steinbock» (Oberstadt 16), die bis anhin Schnetzler zugeschrieben worden ist, das Werk eines solchen Wanderkünstlers sein könnte.⁵⁷ Und dasselbe gilt sicher auch für andere Stuckdekorationen, deren Autorschaft sich nicht mehr eindeutig feststellen lässt. Die zierliche Rokokodecke im Haus «Zum goldenen Löwen» (Vordergasse 62) etwa trägt die Signatur «I. St. 1759»⁵⁸, die keinem einheimischen Meister zuzuweisen ist.

Neben Schnetzler sind uns aus der Zeit nach 1736 nur gerade noch Laurenz Spengler (1681–1762), einer der drei Meister in der Kirche St. Johann, und dessen zwei Söhne Hans Martin Spengler (1704–1768) und Bernhardin

54 do., S. 59; vgl. auch Zünfte L 1, S. 125. Diesmal waren die Bauherren offensichtlich mit der Arbeit zufrieden, zahlten sie doch den Stukkateuren ein zusätzliches Trinkgeld von 4 Dukaten.

55 Die einzige Ausnahme bildet ein Eintrag im September 1749: «Dem Spengler p. das Unter Hauß etc. zu weißlen.» In Frage kommen hier entweder Laurenz, Hans Martin oder Bernhardin Spengler, vgl. Wipf, *Höscheller*, S. 181.

56 Vgl. Morel, *Moosbrugger*¹, S. 11; auch Norbert Lieb/Franz Dieth, *Die Vorarlberger Barockbaumeister*, München/Zürich 1960.

57 Vgl. Urs Ganter in den Beilagen über die Renovation des Hauses Zum Steinbock, in: *Schaffhauser Nachrichten* 1990, Nr. 66, und *Schaffhauser AZ* 1990, Nr. 66. Auffallend ist die nahe Verwandtschaft dieser Stukkaturen mit denjenigen am Haus Zur kleinen Engelburg in St. Gallen, vgl. Erwin Poeschel, *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, Band II, Basel 1957, S. 300 und Abb. 282–285.

58 Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 293f. Die durch zahlreiche Anstriche verwischte Decke ist erst vor wenigen Jahren wieder fachgerecht restauriert worden, vgl. *Schaffhauser Nachrichten* 1986, Nr. 115.

Spengler (1713–1775) als in Schaffhausen ansässige Stukkateure bekannt.⁵⁹ Diese sind jedoch allesamt wohl mehr als tüchtige Handwerker denn als Künstler anzusprechen; Bernhardin Spengler, der einige Landkirchen stuckiert hat, trat in späteren Jahren auch vorwiegend als Gipslieferant in Erscheinung.⁶⁰ Für bedeutendere Aufträge mussten somit die Bauherrschaften damals entweder auswärtige Meister beiziehen oder aber auf die Rückkehr von Johann Ulrich Schnetzler warten.

Dies ging selbst Schnetzlers eigener Zunft, der Zunft zum Becken, nicht anders, die sich 1750 zu einer weitgehenden Erneuerung ihres Hauses entschlossen hatte. Im Januar 1751 lagen die Gutachten der Maurer- und Zimmermeister vor; am 7. Juni 1751 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Doch schon einen Monat später kam es zu einer unliebsamen Verzögerung: Die Becken sahen sich nämlich am 8. Juli zum Beschluss veranlasst, das Malen oder Einfassen der Fenster am ganzen Gebäude so lange aufzuschieben, «biß Hr. Schnetzler sich widerum hier befinden wird». Der vielbeschäftigte Künstler liess indessen auf sich warten, und schliesslich war am 2. September, nach zweimonatigem Verzug, die Geduld der Zunftvorsteher erschöpft: «Weilen Herr Schnetzler seine Hieherkunfft biß dahin verzögeret und die Arbeits Leüt sich beschwert, daß sie durch solches an jhrer Arbeit aufgehalten werden, als wurde beliebt, daß die Einfassung der Gesichtern einem andern solle übergeben werden . . ., damit daß Gerüst von dem ZunfftHauß auch einmal könne hinweg gethan werden.» Gleichzeitig fasste man den weiteren Entscheid, es «solle auch die Zeit dem Herren Schnetzler nicht länger gestattet werden mit dem Gybsen beeder Zimmer als diese Wochen. Insofern er alsdann nicht hier sein wurde, solle auch diese Arbeit einem andern übergeben werden.» Aber anscheinend wollte Schnetzler den heimischen Auftrag doch nicht so einfach fahrenlassen, denn kurz darauf gab er «abermahlen die Schrifftliche Versicherung» ab, «daß er diese Wochen gewiß allhier eintreffen wolle». So wurde denn der Vertragsabschluss mit ihm noch ein weiteres Mal hinausgeschoben. Endlich, am 14. September 1751, war es dann soweit: «Dem Hrn. Joh. Ulrich Schnetzler, KunstMahler und Gypsern, wurde veraccordirt», so heisst es im Protokoll, «nicht nur beede Zimmer, als die Untere Stuben und der

⁵⁹ Vgl. Wipf, *Höscheller*¹, S. 181. Auswärts wirkten damals als Kunstmaler und Stukkateure Leonhard Schnetzler (1714–1772) in England (vgl. Barbara Schnetzler, *Leonhard Schnetzler*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Band 58/1981, S. 286 ff.) und Johann Jakob Maurer (1737–1780) in Holland (vgl. Hans Ulrich Wipf, *Johann Jakob Maurer*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Band 58/1981, S. 149ff.).

⁶⁰ Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen, A II 05.01/484, S. 87; A II 05.01/487, S. 88; A II 05.01/489, S. 82 (Stadtrechnungen 1758/59–1760/61); Morel, *Stuckdekoration*¹, S. 182f. und 195, Anm. 65.

Der Gips wurde übrigens von den Meistern offenbar gemeinsam gebrannt. 1735 wurde jedenfalls «denen Gypßeren» bei einer Strafe von 6 Mark Silber befohlen, «daß sie des ohnweit der PulverMühlin gefährlicher weise unternommenen GypßBrennens, wodurch grosses Unglück erfolgen könnte, sich enthalten» sollten, vgl. RP⁵ 193, S. 50.

Saal, sondern auch beede Lauben, die Kuchin, deß Stuben-Dieners gantze Herberg, von Stuben, Kammern, Kuchin und Lauben, samt den Flekling Wänden, wie auch den Leichen-Gang mit sauberem Gyps zu beschlagen, alles nach den vorgelegten Rißen und Abzeichnungen. Deßgleichen solle er auch an dem Gantzen Zunfft-Gebäude rings herum die Gesichter und Thüren ordentlich einfassen und mit etwelcher Vertachung außzieren, auch das Täfer unter dem Tach bey der Vorderen Fronte in etwas Mahlen. Zu welcher Arbeit aller Er das benötigte Gyps, Kalch, Sand, Geiß- und Kalber-Haar, Reiff, Nägel und Eisen drat wie auch die Farben samt dem hierzu brauchenden Öl in seinen Kösten anzuschaffen sich erbietig gemacht. Für welche Arbeit jhme 550 fl. Baares Gelt versprochen worden.»

Bis Ende Januar 1752 scheint Schnetzler das ihm übertragene Werk weitgehend abgeschlossen zu haben. Bei etlichen Zunfftgenossen entstand nun allerdings der Wunsch, dass «in das Mittlere Spacium» der Saaldecke zusätzlich «etwas von Mahlereyen» gemacht werden sollte. «Ist Herr Schnetzler, Mahler, befraget worden, was es ohngefehr kosten werde; welcher in Antwort ertheilt, daß um 10 biß 12 Duplonen schon etwas rechtes könnte darein verfertiget werden.» Am 10. Februar präsentierte der Künstler den Vorgesetzten seinen Entwurf, worauf diese beschlossen, ihm die geforderten 10 Dublonen zu bezahlen, «in Hoffnung, daß er etwas extra Sauberes, daurhafftes und zu seiner eignen reputation gemäßes Gemähld auf Tuch verfertigen werde».⁶¹ Bedauerlicherweise ist heute dieses Bild wie so viele andere Werke des begnadeten Künstlers längst nicht mehr vorhanden, doch besitzen wir darüber immerhin noch die zitierten schriftlichen Nachrichten, die uns in ihrer seltenen Ausführlichkeit weitere Hinweise auf die Vielseitigkeit Schnetzlers und auf dessen wiederholte auswärtige Tätigkeit geben. Um 1750 besass er in Schaffhausen sicherlich keinen ebenbürtigen Mitmeister mehr. Allzu ernst können es demzufolge seine Zunfftgenossen mit ihrer Drohung, den Auftrag anderweitig zu vergeben, gar nicht gemeint haben; es sei denn, sie hätten dafür ebenfalls einen Wanderkünstler von auswärts zuziehen wollen.

Melchior Sorg - ein bisher unbekannter Stukkateur

Im Jahre 1780 gingen sodann zwei weitere Zünfte an die Erneuerung ihrer Häuser heran: Die Rüdenzunft und die Gesellschaft zum Kaufleuten hatten sich praktisch gleichzeitig zum Bauen entschlossen, und somit entstanden denn auch ihre neuen, prächtigen Gebäude mehr oder weniger parallel und vermutlich unter spürbarem Einfluss eines gewissen gegenseitigen Wettewfers. Von beiden Bauwerken ist uns glücklicherweise ein

61 Staatsarchiv Schaffhausen, Zünfte Ha 1/2, Protokolle 1714-1753, fol. 131v ff., 135v f., 144v f., 146rf., 147r, 147v, 157r, 167r. Vgl. auch die Protokollauszüge bei Frauenfelder, *Zunfthäuser*⁵², S. 162f.

ungewöhnlich gutes Quellenmaterial erhalten geblieben: für das Zunfthaus «Zum Rüden» eine erst vor kurzem identifizierte, recht detaillierte Rechnungszusammenstellung⁶² und für die Kaufleutestube sogar eine ebenfalls erst vor wenigen Jahren wieder aufgetauchte, umfangreiche Belegsammlung, die noch jede einzelne Handwerkerrechnung enthält.⁶³ Diese einmaligen Unterlagen vermitteln uns natürlich eine Menge von interessanten Angaben auf die am Bau beteiligten Arbeiter, auf ihre Stellung und Entlohnung, auf die Art und die Dauer ihrer Arbeit sowie auf das von ihnen verwendete Material. Auf diesem Wege gelangen wir zu mancherlei neuen, wertvollen Erkenntnissen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Geschichte des Stuckhandwerks.

Bis heute ist man in der Fachliteratur mangels anderweitiger Informationen davon ausgegangen, dass mit den obengenannten Brüdern Hans Martin und Bernhardin Spengler die Schaffhauser Stukkateurschule um 1770 wieder erloschen sei.⁶⁴ Zwar kannte man noch den Namen und ein einzelnes Werk des mit den anderen nicht näher verwandten Laurenz Spengler (1758–1821)⁶⁵, schrieb aber beispielsweise die Stuckdekoration in der Kaufleutestube kurzerhand und – wie sich jetzt zeigt – zu Unrecht dem Schreinermeister Johann Conrad Vogler zu.⁶⁶ Aus den erwähnten Rechnungsbelegen lässt sich nun ganz klar ersehen, dass Vogler lediglich dem Stukkateur zwei Schablonen für die Gesimse geliefert hat.⁶⁷ Die Stukkaturen selber aber sind das Werk des in der Literatur noch völlig unbekanntem einheimischen Meisters Melchior Sorg (1745–1789)⁶⁸ und seiner Mitarbeiter. Davon zeugen in einmaliger Weise die insgesamt 117 von seiner Hand stammenden Rechnungen aus den Jahren 1780–1784, die sich im Gesellschaftsarchiv der Kaufleute erhalten haben.⁶⁹ Es handelt sich bei ihnen praktisch ausschliesslich um die wöchentlichen Taglohnabrechnungen des Meisters für sich und seine Gehilfen; sie enthalten demzufolge jedesmal die Namen, die Lohnansätze und die Anzahl Arbeitstage der am Bau beteiligten Handwerker, geben andererseits jedoch keinen näheren Aufschluss über die Art der ausgeführten Arbeiten.

Auffallend erscheint bei genauerem Hinsehen insbesondere die überaus lange Anwesenheit der Gipser und Stukkateure in diesem Hause:

62 Stadtarchiv Schaffhausen, G 02.04 (19. III. 1780–12. XI. 1799). Vgl. dazu Hans Ulrich Wipf, *Neues zur Baugeschichte des Zunfthauses «Zum Rüden»*, in: Schaffhauser Mappe 1990, S. 23ff.

63 Stadtarchiv Schaffhausen, G 00.01, Fasz. LVII ff. Vgl. auch Schmuki, *Handwerker*⁷.

64 Morel, *Stuckdekoration*¹, S. 182.

65 Vgl. Wipf, *Höscheller*¹, S. 182.

66 Vgl. Stamm, *Deckenplastik*³¹, in: 17. Neujahrsblatt des Kunstvereins und des Historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen 1911, S. 7; Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 258; Frauenfelder, *Zunfthäuser*⁵², S. 160.

67 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, G 00.01, Fasz. LIX, Nr. 27 und 33.

68 GR⁶, Sorg, S. 23.

69 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, G 00.01, Fasz. LIX – LXXIX.

Bereits am 18. Juli 1780 nahmen sie nämlich ihre Arbeit erstmals auf und schlossen sie erst mehr als vier Jahre später, am 19. August 1784, endgültig wieder ab. Zwischen diesen beiden Daten lagen fünf kürzere oder längere Perioden, innerhalb deren zumindest ein Teil der Leute praktisch ununterbrochen am Bau arbeiteten: Die erste, kurze dauerte vom 18. bis 29. Juli 1780, die zweite vom 26. März bis 10. Juli 1781, die dritte und längste vom 5. Oktober 1781 bis 31. Juli 1783, die vierte vom 20. Oktober bis 13. Dezember 1783 und die fünfte, wiederum kurze vom 5. bis 19. August 1784.

Der Meister selber wendete in der Kaufleutestube gesamthaft genau 362¹/₂ Arbeitstage auf; er war allerdings nicht von Anfang an mit dabei, sondern überliess offenbar die einfacheren Gipsarbeiten zwei Gesellen und einem Buben. Ab 17. April 1781 legte er dann aber in zunehmendem Masse ebenfalls Hand an, und vor allem im Zeitraum von Anfang Mai 1782 bis gegen Mitte Mai 1783, also während ziemlich genau eines Jahres, stand er hier praktisch voll im Einsatz. Zweifellos sind in dieser Phase die hauptsächlichsten Stuckdekorationen im Hause entstanden, die natürlich seine tätige Mitwirkung unbedingt erforderten, während er hernach bei den Abschlussarbeiten nur noch zweimal für wenige Tage in Erscheinung trat.

Der von Melchior Sorg geführte Trupp war – wohl je nach Art der Arbeit – unterschiedlich gross. Reichte am Anfang und am Schluss zumeist ein Geselle mit einem Lehrling oder Buben aus, so arbeiteten ab Anfang August bis Mitte September 1782 neben dem Meister noch vier Gesellen und zwei Buben mit und anschliessend bis Mitte Mai 1783 immer drei Gesellen, ein Lehrling und zwei Buben. Alles in allem ergibt sich damit aus den besagten Rechnungsbelegen eine ganz erstaunliche Zahl von Arbeitstagen, nämlich 1267 Tage für die Gesellen, 250 Tage für den Lehrjungen und 787 Tage für die «Gips-Buben».

Die Bezahlung der Bauleute im Taglohn gewährt aber auch Einblick in die zum Teil recht deutliche Abstufung der Löhne und ermöglicht dadurch interessante Rückschlüsse auf die funktionale Hierarchie innerhalb des Trupps. Dabei springt speziell die Tatsache ins Auge, dass ab Mitte Mai beziehungsweise Mitte Juni 1782 zwei Gipsersgesellen, Laurenz Gasser und Matthias Merz, mitarbeiteten, die den genau gleichen Lohn von 54 Kreuzern im Tag bezogen wie der Meister; ja, es gab vereinzelt sogar Wochen, in denen Melchior Sorg für sich selber einen um sechs Kreuzer niedrigeren Taglohn einsetzte als für die beiden Gesellen. Auch bei anderen Mitarbeitern konnte übrigens die Entlohnung zu verschiedenen Zeiten erheblich differieren. Dies hatte eindeutig nichts mit der unterschiedlichen Dauer der Sommer- und Winterarbeitszeit zu tun, wie man vielleicht vermuten könnte, sondern hing offensichtlich einzig und allein davon ab, wie anspruchsvoll jeweils die Tätigkeit des Betreffenden gerade war. Von daher gesehen, kann man wohl annehmen, dass Gasser und Merz in der Kaufleutestube Arbeiten verrichtet haben, die denjenigen des Meisters zumindest ebenbürtig waren, also sehr wahrscheinlich den künstlerischen Teil des Auftrags betrafen. Bei den beiden handelte es sich, allem nach zu schliessen, zweifellos um Wanderkünstler, möglicherweise aus

dem Bregenzerwald.⁷⁰ Mit zu ihnen gehörte auch der Lehrjunge Leander Gasser, der ab Mitte September 1782 praktisch immer gleichzeitig mit Laurenz Gasser, vielleicht seinem Vater oder älteren Bruder, auf dieser Baustelle arbeitete.

Mitglied des Sorgschen Trupps war ferner auch der oben schon genannte Laurenz Spengler, und zwar von Januar 1782 bis Juni 1783. Bei ihm zeigen sich in den Rechnungen die Schwankungen des Lohnes besonders stark: Zunächst arbeitete er vier Monate lang für 33¹/₂ Kreuzer Taglohn; hierauf empfing er während eines knappen Monats 44 Kreuzer, im nächsten Monat dann wieder 33¹/₂ Kreuzer, bevor er schliesslich definitiv mit 44 Kreuzern eingesetzt wurde. Vermutlich versah er innerhalb des Teams weniger die Aufgabe eines Stukkateurs, sondern eher diejenige eines sogenannten Rauhknechtes, dem der handwerkliche Teil der Arbeit übertragen war, das heisst die mehrmals pro Tag erforderliche Zubereitung der Stuckmasse, das Ziehen der Gesimse und Profile, das Giessen einzelner Motive und so weiter.⁷¹ Wohl die gleiche Funktion übten teils vor, teils mit ihm auch die drei Beringer Gipsergesellen Johannes, Conrad und Hans Ulrich Weibel aus. Die beiden ersteren arbeiteten in der Anfangsphase zusammen mit einem Buben allein im Bau und befanden sich demzufolge damals auf einem höheren Lohnniveau als in späterer Zeit, wo sie sicher mehrheitlich nur noch Handlangerdienste zu leisten hatten und sich, im Unterschied zu Spengler, nicht mehr verbessern konnten. Ebenfalls als Hilfskräfte wurden immer auch ein bis zwei Gipserbuben eingesetzt, die entweder aus der Stadt selber oder aus der näheren Umgebung stammten. Es war nicht in Erfahrung zu bringen, ob sie hernach eine Gipserlehre absolviert und selber als Gesellen oder gar als Meister gearbeitet haben.

Die Frucht des mehrjährigen Wirkens der Stukkateurgruppe auf der Kaufleutestube, über das wir so viele Einzelheiten vernehmen, ist heute leider nur noch ganz rudimentär erhalten. Vor allem ist die 10,2 mal 11 Meter messende Decke im Festsaal des 1. Obergeschosses im Jahre 1949 bei Umbauarbeiten verlorengegangen.⁷² Jakob Stamm hat das Kunstwerk 1911 aus eigener Anschauung wie folgt beschrieben: «Die Ausführung dieser Stuckarbeit ist von einer äusserst vornehmen Zartheit. Fein und duftig schlingen die Blumen- und Blätterkränze in Girlanden sich um den grossen Rokokorahmen, der seinerseits wieder in kräftigen Ornamenten an die vier Seiten der Wand gebunden erscheint. Auch die Fenstertragschü-

70 In den Bauakten der Rüdenzunft (vgl. Anm. 62) wird Gassers Herkunft mit Bregenz angegeben. Eine Anfrage im dortigen Stadtarchiv ergab, dass weder Gasser noch Merz aus Bregenz selber stammen können, möglicherweise aber aus dem Bregenzerwald mit seiner langen Tradition der wandernden Bauleute. (Freundliche Auskunft von Stadtarchivar Emmerich Gmeiner, Bregenz, vom 14. März 1990).

71 Über die Arbeitsteilung innerhalb eines Stukkateurtrupps und die Aufgaben eines Rauhknechtes vgl. Näheres bei Morel, *Moosbrugger*¹, S. 20f.; Wipf, *Höscheller*¹, S. 178.

72 Vgl. Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 258.

bel (Untersichten) sind in ähnlicher Weise geschmückt.»⁷³ Melchior Sorg hatte seinerzeit «per das HauptZimmer zu gipsen» neben dem Taglohn noch einen separaten Werklohn von 80 Gulden empfangen; zudem überreichte ihm die Gesellschaft nach Abschluss seiner Arbeit eine «Honorantz» von 6 bayrischen Talern.⁷⁴

Im Unterschied zur Kaufleutestube sind die Stukkaturen im gleichzeitig erbauten Zunfthaus «Zum Rüden» bis jetzt noch weitgehend vorhanden. Auch hier treffen wir in den uns überlieferten schriftlichen Unterlagen bezeichnenderweise wiederum auf Melchior Sorg: In der umfangreichen Bauabrechnung wird er nämlich zwischen dem 25. August 1781 und dem 23. August 1783 in nicht weniger als 68 Posten für ausgeführte Gipsarbeit entschädigt. Die wöchentlich eingereichten Taglohnrechnungen weisen dabei ganz unterschiedliche Summen auf; auch lässt sich anhand der Datierungen erkennen, dass Sorg während dieser Zeit, in der er ja noch mit einem anderen Grossunternehmen beschäftigt war, nicht durchgehend im «Rüden» gearbeitet hat, sondern seine Tätigkeit dort verschiedentlich unterbrochen hat, so zum Beispiel in der Zeit von November 1782 bis Juni 1783. Höchstwahrscheinlich stammen die Rokocodecken im zweiten Obergeschoss des mächtigen Zunftgebäudes von seiner Hand. Dies würde auch erklären, weshalb sie stilistisch den anderen dortigen Stuckdekorationen überhaupt nicht entsprechen, sondern, wie Reinhard Frauenfelder feststellte, «merkwürdigerweise aus dem Empire-Rahmen des Hauses» herausfallen.⁷⁵

An die Stelle Sorgs trat, gemäss den erwähnten Aufzeichnungen, ab September 1783 dessen früherer Mitarbeiter in der Kaufleutestube, Laurenz Spengler; insgesamt 26 Belege weisen auf seine Betätigung in diesem zweiten Grossbau hin, die mit Unterbrüchen bis Mitte Juni 1784 dauerte. Ausserdem wurden, «um mindern Kostens willen», die beiden «in quadratur-Arbeit vorzüglich erfahrenen» fremden Gipser Johannes Dorrer und Laurenz Gasser⁷⁶ «von Gottmadingen und von Bregenz» vorübergehend beigezogen und für 14 Tage Arbeit entschädigt. Desgleichen empfing Johannes von Ach, ein Gipser aus Rheinau, 10 Gulden als Lohn für die von ihm geleisteten, einfacheren Arbeiten.

Auffallenderweise sind jedoch im «Rüden» nicht nur die Quadraturen, sondern gerade auch die künstlerisch besonders hervortretenden Stukkaturen nicht von Einheimischen geschaffen worden. Die (neuerdings wieder sichtbare) Empiredecke im Festsaal bildet vielmehr das Werk dreier Tessiner respektive oberitalienischer Meister, deren Namen jetzt, aufgrund der neuentdeckten Rechnungszusammenstellungen, eindeutig

73 Stamm, *Deckenplastik*³¹, S. 7.

74 Stadtarchiv Schaffhausen, G 00.01, Fasz. CXXXV, fol. 33; Fasz. LIX, Nr. 33; Fasz. LXXVIII, Nr. 207.

75 Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 267.

76 Vermutlich handelt es sich bei ihm um den auch im Neubau der Kaufleutestube tätigen Gipsergesellen gleichen Namens.

gesichert sind: Es handelt sich bei ihnen um die Brüder Carl' Antonio und Giacinto Cattò und Carlo Ghezzi «aus Mayland und Lauis»⁷⁷, die in der Zeit zwischen Frühling 1783 und Spätjahr 1784 diese damals in Schaffhausen neuartige «Stuccatur-Arbeit» ausgeführt haben. Von Carlo Ghezzi stammte vermutlich auch der in Privatbesitz noch erhaltene, nur mit dem Geschlechtsnamen signierte Entwurf.⁷⁸ Die drei Künstler scheinen sich für ihr gemeinsames Werk unterschiedlich lang in Schaffhausen aufgehalten zu haben: Ghezzi erhielt den Rest des ihm zustehenden Anteils bereits im Juni 1784 ausbezahlt, die Brüder Cattò dagegen erst Ende Januar 1785. Allerdings war auch Carl' Antonio Cattò offenbar schon im September 1784 weitergezogen, denn es wurden ihm damals 66 Gulden «beym Abschied verehrt». Im September 1785 wurde Ghezzi nochmals für eine kleine Reparatur entschädigt, und im September 1787 schliesslich erhielt einer der beiden Brüder Cattò eine nachträgliche Zahlung von 22 Gulden für «zerschidene, während seinem damaligen hiesigen Auffenthalt gemachte, interessante Außbesserungen».⁷⁹

Die Zunft zum Rüden liess sich die Ausstattung ihres Festsaales in der Tat etwas kosten. Mehr als 2100 Gulden waren es am Ende, die sie allein den drei fremden Stukkateuren zu entrichten hatte. Dafür aber war in Schaffhausen ein Prunkraum von ganz besonderer Art und Qualität entstanden. Der Anstoss hierzu dürfte mit ziemlicher Sicherheit von Zunftmeister Johann Ludwig Peyer (1722–1813)⁸⁰ ausgegangen sein, der ohnehin die treibende Kraft des ganzen Neubaus war. Durch seine frühere amtliche Tätigkeit als Landvogt zu Mendrisio und Balerna in den Jahren 1754–1756 und als Gesandter zur Rechnungsabnahme der ennetbirgischen Vogteien in Lugano 1761, 1762 und 1763 verfügte er bestimmt über die entsprechenden Beziehungen.

Das Ende der Schaffhauser Stukkateurschule, das wir in den vorstehenden Ausführungen zu verdeutlichen versucht haben, lässt sich am Beispiel des Zunfthauses «Zum Rüden» wohl besser ablesen als sonst irgendwo. Während die vom einheimischen Meister Melchior Sorg geschaffenen Decken im zweiten Obergeschoss noch ganz dem Rokoko verhaftet waren, kamen für die Ausstattung des Festsaales, des eigentlichen Renommierstücks, offensichtlich nur noch auswärtige Künstler in

77 Die Namen der drei Künstler scheinen in Fachkreisen nicht bekannt zu sein, wie verschiedene Anfragen ergaben.

78 Vgl. Frauenfelder, *Kunstdenkmäler*¹, S. 267.

79 Unterm 20. Juni 1785 findet sich in der Rubrik «Um Stuccatur-Arbeit» auch der folgende Eintrag: «Herr Schiller von Cappelen. Pr. Saldo 30 fl.» Nähere Angaben dazu fehlen leider.

80 Vgl. über ihn GR⁶, Peyer, S. 85; Reinhard Frauenfelder, *Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken 1410–1932*, Schaffhausen 1932, S. 51ff.

Frage. Weder Sorg, der schon bald darauf erst 44jährig starb, noch der um einiges jüngere Laurenz Spengler wären dazu wahrscheinlich in dieser Weise fähig gewesen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Hans Ulrich Wipf, Stadtarchiv, 8200 Schaffhausen